

## **Haushaltsrede 2023 der UWG-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Greiner-Fuchs,  
werte Kolleg\*innen und Kollegen des Gemeinderates, liebe anwesende  
Mitbürger\*innen

für die jetzt anschließende Haushaltsrede gilt das gesprochene Wort. Wir bedanken uns für den überarbeiteten Haushaltsentwurf 2023, der nach den Haushaltsberatungen vom 11.05.2023 entstanden ist. Wie bereits in Vorjahren bleibt festzustellen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Vorberatung am 11.05.2023 erneut nur unvollständig vorgelegen haben. In der letztjährigen HH-rede 2022 wurde zum wiederholten Male hierauf eingehend und umfassend eingegangen. Aus dem Grund werden diese Vorgaben, die weiterhin ihre Gültigkeit haben, nicht wiederholt. In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung vom 03.05.2023 wurde verabredet neben der EXCEL-liste zumindest auch den Rechenschaftsbericht 2022 (s. Jahresrechnung 2021 -- verpflichtend gem. kommHV) bereit zu stellen um Haushaltsabweichungen besser nachvollziehen zu können. Dies wurde bedauerlicherweise nicht gemacht.

Trotz dieser Einschränkungen wurde sich mit dem Haushalt 2023 kritisch auseinandergesetzt. Fragen und Anmerkungen wurden an die Verwaltung gegeben und der Bürgermeister hat diese allen Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Es kann nur noch einmal daran erinnert werden, dass ohne die Bereitstellung der Ist-zahlen aus dem vergangenen Jahr es keinem Ausschussmitglied, aber auch keinem Gemeinderat möglich ist, einen vernünftigen Soll-/Istvergleich zu vollziehen. Dieser Punkt wurde auch im letzten Jahr zum wiederholten Maße kritisiert.  
Eine Umsetzung von Beschlüssen ist somit nur mangelhaft, aufgrund dieser Intransparenz, überprüfbar. Nachdem in der Vorberatung des Finanzaushaltes das Hinterfragen der Beplanung von

Vermögenspositionen als fragwürdig dargestellt worden ist, ist dem zu entgegnen, dass es legitim ist auch Verschiebungen aus Planansätzen vom Vorjahr aus Transparenzgründen zu hinterfragen. Dies hat Einfluss auf die Gesamtsituation des zu verabschiedenden Haushaltes. Das konnte am Beispiel der drei HH-stellen für das Gemeindezentrum deutlich gemacht werden. Hier geht es um eine Verschiebung von in Summe TEUR 453, die jetzt planerisch mehr ausgegeben wird, als im Planansatz des HH-jahres 2022 für 2023 vorgesehen war. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die mögliche Entlastung auf der Vorsteuerseite bei der HH-stelle 5600.002.9400 Eingang findet und diese Position netto dargestellt ist.

Anderes Beispiel ist die Skateranlage. Beplant in 2022 mit TEUR 380 und 0 EUR in 2023. Jetzt in 2023 mit TEUR 594. Im Übrigen eine Investition die von Teilen der UWG kritisiert wird und auch bei den Gemeinderatsbeschlüssen abgelehnt wurde. Insbesondere im Hinblick auf die Kostenverteuerung von über 50% und der dramatischen Zunahme der Verschuldung wird die Ablehnung weiter begründet.

Bei den Beplanungen für die Nahwärme wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass auch die Anwesen KRONE (HH-stelle 8807.9320), Heroldsbacher Str. 22 (HH-stelle 8808.9320) u.a. die derzeit nicht berücksichtigt sind, beachtet werden, wenn entsprechende Sanierungen anstehen, die einen Wärmebedarf notwendig werden lassen. Ein Anschließen an die dann eventuell bestehende Nahwärmestrasse wäre auf jeden Fall möglich. Der gewählte Standort beim Toxic wird in diesem Zusammenhang kritisch gesehen und abgelehnt. Teuer erworbenes Bauland wird nun für eine Heizzentrale entwertet.

Es ist positiv zu vermerken, dass die von den Fraktionen abgegebenen Investitionsthemen den Haushaltsunterlagen beigefügt werden. Die Bereitschaft diese bei dem laufenden Haushalt und Folgehaushalten zu berücksichtigen sowie die Machbarkeit (z.B. Rückkauf des Stromnetzes) zu hinterfragen, ist zu begrüßen.

Positiv zur Kenntnis genommen wurde auch das Bemühen nach Abschluss des arf-projektes sich der Anlagenbuchhaltung zu widmen um ein

gesetzeskonformes Vermögensverzeichnis aufzubauen. Ein Thema, dass die UWG seit Jahren anmahnt und auch die überörtliche Rechnungsprüfung festgestellt hat. Die Personalausschreibung um die hierfür notwendige Verwaltungskraft zu finden, fand angabegemäß mit ausreichend eingehenden Bewerbungen statt.

Weiterhin ist zu begrüßen, dass dem von der UWG gemachten Geschäftsantrag zur Installation eines noch zu beschließenden Starkregenfrühalarmsystems dieses in 2024 planerisch Berücksichtigung finden wird. Auf die Förderfähigkeit dieses Systems wurde hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermittel ist der zunehmende Bürokratismus eine personelle, fachliche und zeitliche Herausforderung. Das wird am Beispiel Nahwärme mit der Beauftragung von Rödl&Partner zur Unterstützung deutlich. Es muss eine zusätzliche Ausgabe geplant werden um den Fördermittelantrag sachgerecht einzureichen. Hier kann man nur empfehlen, dass sich die Bürgermeister der Gemeinden über den bayerischen Gemeindetag immer wieder mit Kritik in Erinnerung bringen, damit dieses Procedere erleichtert wird.

Auf der Kreditseite wird der Ansatz des Kreditbedarfs wie er im Nachtragshaushalt 2022 in der GR-sitzung vom 08.08.2022 unter TOP 04 mit **7.255.100** Euro, (Haushaltsstelle 9121.3700) beziffert wurde nicht notwendig. Unter der HH-stelle 9100.3706 wurde eine Einnahme eines aufzunehmenden KfW-darlehen für das Gemeindezentrum in Höhe von 5.238.356 Euro eingestellt. Derzeit der einzige Kreditbedarf (2 Mio EUR weniger) der beplant wurde.

Trotzdem bleibt bei der Kreditaufnahme des KfW-darlehens und der grundsätzlichen Ausgabesituation von über 10 Mio EUR in den nächsten Jahren bis 2026, die nicht zu akzeptierende Mitfinanzierung einer Speisegaststätte mit einer millionenschweren Kücheneinrichtung sowie die hierin berücksichtigten Kosten für das Abtragen der ehemaligen Betriebswohnung und der Fremdenzimmer. Hierbei war der Hinweis von Herrn Stürzl beim Bericht über den Sachzustand der Mehrzweckhalle,

Verwaltungsgebäude, dass die Gemeinde beim ursprünglichen Bau massiv und wissentlich gegen damals existierende Brandschitzvorschriften verstoßen hat und hierdurch sich für den jetzigen Umbau möglicher Fördermittelmöglichkeiten beraubt, ebenfalls eine bittere und teure Erkenntnis.

Abschließend ist anzumerken, dass die Kreditaufnahme die pro Kopfverschuldung von Null auf den historischen Stand von EUR 1.378 pro Kopf treibt. Zur Orientierung im Jahr 2008 lag die pro Kopfverschuldung bei ca. EUR 800. Wenn man die Folgejahre 2024 und 2025 betrachtet, katapultiert sich die Verschuldung auf über EUR Mio 12 d.h. die pro Kopfverschuldung wächst auf EUR 3.194 bei angenommenen 3.800 Einwohnern. Einer Tendenz der es auf jeden Fall entgegenzuwirken gilt.

Da hilft es kaum, dass die geplante Rücklagenentnahme im laufenden Jahr 2023 ähnlich wie im Rechnungsjahr 2021 um ca. TEUR 700 besser wird. Die Steuereinnahme Plan 2022 – Mio EUR 3'035, Plan 2023 -- Mio EUR 2'757 bei der Einkommensteuer mit **minus TEUR 278** ein. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Einbruch nicht bewährheit und die Einnahme der Gewerbesteuer den positiven Zuwachs in Höhe von TEUR 673 auch real werden lassen.

Aufgrund der Reform der Grundsteuerberechnung wird wie im Vorjahr daran erinnert, dass die Grundstückseigentümer darauf vertrauen, dass der Hebesatz spätestens 2025 so verändert wird, dass eine Grundsteuerbelastung aufwandsneutral für die Eigentümer bleibt.

Beim Verwaltungshaushalt wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass entgegen der Beauftragung in der Vergangenheit von Schneider&Zajontz zur Unterstützung der Bereitstellung von Kalkulationsgrundlagen zur Gebühren- und Beitragserhebung für das Schmutz- und Niederschlagswasser, dieses durch die Verwaltung aus eigener Kraft gemacht wird. Es wird aber wie im Vorjahr auch noch einmal auf die gesetzlichen Anforderungen eingegangen. Nach Art. 8 (6) Satz 1 KAG wird vorgegeben, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch **höchstens vier Jahre** umfassen soll. Dieser Zeitraum ist längst

überschritten. Die heute gültige Gebührensatzung gilt seit dem 01.01.2016, somit befinden wir uns im 8ten Jahr d.h. normalerweise wäre der Überziehungszeitraum von 4 Jahren bereits wieder veraltet.

Die Sachaussagen zur Entwicklung des Beschäftigungsentgeltes in der Verwaltung unter HH-stelle 0200.4140, das im Ist 2021 im Übrigen etwas geringer war als der Planansatz 2021 (Ist TEUR 454 zu Plan TEUR 460), und in 2023 einen Planwert von TEUR 542 beinhaltet, somit eine Steigerung von TEUR 88 (+19%) bedeutet, lässt sich nur bedingt mit dem Tarifabschluss 2023 begründen. Dieser sieht für 2023 diverse Einmalzahlungen (in Summe TEUR 3 bis 02/2024) vor, die sich bei Multiplikation der im Stellenplan aufgeführten 20 Personen auf TEUR 51 errechnen lassen. Es verbleibt ein nicht erklärbarer Wert von über TEUR 37.

Bei den Post- und Fernmeldegebühren \*6320 wurde die mehr als 37%ige Steigerung mit der Erhöhung des Porto in 2019 begründet. Da die Absprungbasis aber das Rechnungsergebnis 2021 zum Vergleich Plan 2023 war, lässt sich höchstens eine 6,25% ige Erhöhung des Porto von € 0,80 auf € 0,85 erklären. Mögliche Erhöhungen aus 2019 haben sich als Ausgaben bereits im Rechnungsergebnis 2021 niedergeschlagen. Dabei ist selbstredend, dass diese HH-stelle nicht nur die Ausgaben für Porto sondern auch für die Fernmeldegebühren beinhaltet. Dieser Anteil höher als das im Rechnungsjahr 2021 verauslagte Porto.

Verteuerungen beim Personal und anderen Kostenarten sowie gesetzliche Anforderungen führen insbesondere im Kindergartenbereich als auch in der Ganztagsbetreuung der Schule (TEUR 50 p.a.) zu weiter wachsenden Kostenunterdeckungen. Im Kindergartenbereich beträgt das Defizit in 2022 **minus 612.000 Euro**. Dieses wächst bis zum Jahr 2025 auf **minus 727.000 Euro**. Aus dem Grund ist auch kritisch über die Anhebung von Beiträgen und Kostenbeteiligungen der Eltern für diese Bereiche spätestens ab 2024 nachzudenken auch um der weiter wachsenden Verschuldung, die kritisch gesehen wird, entgegenzuwirken. **Der Gebührenanhebung zum 01.09.2023 wurde unter TOP 05 der heutigen GR-sitzung vom 13.06.2023 Rechnung getragen.**

Wir haben die Halbzeit der laufenden Legislaturperiode erreicht und die UWG hat immer noch die Hoffnung, dass die von uns wahrgenommenen positiven Zeichen umgesetzt werden und sich die kritisch angemerkt Punkte verbessern. Aus dem Grund empfehle ich meiner UWG Fraktion dem Haushalt 2023 zuzustimmen. Die beim Haushalt 2023 und bei den vergangenen Haushalten gemachten Kritikpunkte werden aufrecht erhalten. Die Umsetzung von Hinweisen für die Folgejahre wird erwartet.